



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Eppendorf

Redaktion: Gemeinde Eppendorf/Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen ist der Bürgermeister.

Ausgabe: elektronisches Amtsblatt e12/2026 vom 29. April 2026

Ortsübliche Bekanntgabe

Einberufung zur Sitzung des Gemeinderats Eppendorf (Wahlperiode 2024 bis 2029)

Ich lade Sie ein zur Sitzung des Gemeinderats Eppendorf

**am Dienstag, 12. Mai 2026, um 20:00 Uhr,
in der »Heiner-Müller-Schule« Eppendorf, Großwaltersdorfer Straße 6a, Anbau,
Zimmer 001.**

Die Sitzung findet als öffentliche Sitzung statt.

vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen und Feststellung der Anwesenheit, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestellung der Stimmzähler und Feststellung der Tagesordnung
3. Bürgerfragestunde
4. Beschluss über die Vergabe des Auftrages »Neugestaltung der Außenanlagen am Dorfgemeinschaftshaus ALTER BAHNHOF«, Los 1 Außenanlagen
5. Beschlüsse über die Aufstellung eines Nutzungs- und Überlassungsvertrages mit dem »Badverein Eppendorf/Sa.« e. V. und über die Zustimmung zur Fortsetzung der Maßnahme »Einbau eines Schwallbehälters« im Freibad durch den »Badverein Eppendorf/Sa.« e. V.
6. Beschluss über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag »Nutzungsänderung Mehrzweckgebäude von einer Verkaufsstelle zu einer Arztpraxis«
7. Beschluss über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag »Neubau eines Einfamilienhauses«
8. Beschluss über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag »Ersatzneubau Garage nach Brandschaden«
9. Beschluss über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag »Abbruch und Neuerrichtung eines Werbepylons für den angrenzenden Lebensmittelmarkt«
10. Festlegung von Ort und Zeit der nächsten regelmäßigen Sitzung des Gemeinderats; Information über Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, Bestätigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung, Information über den Beschlussvollzug
11. Weitere Informationen
12. Fragerecht der Gemeinderäte

Eppendorf, den 28. April 2026

gez. Axel Röthling
Bürgermeister



GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

**Beschlussvorlage
für die Sitzung des Gemeinderats Eppendorf**

Aktenzeichen: 658.4

Punkt der Tagesordnung:

**4. Beschluss über die Vergabe des Auftrages »Neugestaltung der Außenanlagen am
Dorfgemeinschaftshaus ALTER BAHNHOF«, Los 1 Außenanlagen**

öffentliche Sitzung _ am 12. Mai 2026 – eingereicht durch: Bauamt

Vorbereitung:

Information über die Prüfung und Wertung der Angebote in vorangegangener nichtöffentlicher Sitzung

Information über die Ausschreibung in Losen in öffentlicher Sitzung am 14. April 2026

Grundlagen:

§ 2 Absatz 1 SächsGemO

Haushaltsmittel:

Produkt/Sachkonto: 11.13.02.26/681190

veranschlagt: 157.000,00 Euro

Fördermittel: 80.000,00 Euro

Sachdarstellung:

Der Gemeinde Eppendorf wurden mit Bescheid vom 18. November 2025 Fördermittel in Höhe von 80.000,00 Euro für die Neugestaltung der Außenanlagen am »Alten Bahnhof« bewilligt. Die Maßnahme wird in zwei Lose unterteilt (LOS 1 Außenanlagen und LOS 2 Schienenstrang). Das LOS 1 Außenanlagen wurde beschränkt ausgeschrieben. Der Gemeinderat wird über die Prüfung und Wertung der Angebote in nichtöffentlicher Sitzung informiert. Der Ausführungszeitraum ist vom 8. Juni 2026 bis 31. Oktober 2026 vorgesehen.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Gemeinderat Eppendorf beschließt die Vergabe des Auftrages »Neugestaltung der Außenanlagen am Dorfgemeinschaftshaus ALTER BAHNHOF, Bahnhofstraße 2a in Eppendorf, LOS 1 Außenanlagen« auf Grundlage des Angebotes vom 4. Mai 2026 an die Firma ___ zum Angebotspreis brutto von ___ Euro.

Axel Röthling





GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

**Beschlussvorlage
für die Sitzung des Gemeinderats Eppendorf**

Aktenzeichen: 574.0

Punkt der Tagesordnung:

5. Beschlüsse über die Aufstellung eines Nutzungs- und Überlassungsvertrages mit dem »Badverein Eppendorf/Sa.« e. V. und über die Zustimmung zur Fortsetzung der Maßnahme »Einbau eines Schwallbehälters« im Freibad durch den »Badverein Eppendorf/Sa.« e. V.

öffentliche Sitzung _ am 12. Mai 2026 – eingereicht durch: Bürgermeister

Vorbereitung:

Beratung mit dem »Badverein Eppendorf/Sa.« e. V. in nichtöffentlicher Sitzung am 14. April 2026

Grundlagen:

§ 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 90 Absatz 2 SächsGemO

Sachdarstellung:

Zwischen der Gemeinde Eppendorf und dem »Badverein Eppendorf/Sa.« e. V. (Badverein) gilt seit Mai 2000 ein Nutzungs- und Überlassungsvertrag, der den Betrieb und die Unterhaltung der Einrichtungen und Anlagen im Freibad zwischen den Vertragspartnern regelt: Dem Badverein obliegt die Verantwortung über den Betrieb des Freibades, inkl. sämtliche Aufsichtspflichten, die Organisation des Badbetriebes, die Beschäftigung des erforderlichen Personals sowie erforderliche Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten. Die Gemeinde führt notwendige Instandsetzungsarbeiten und Investitionsmaßnahmen durch. Die Vertragspartner koordinieren die durchzuführenden Maßnahmen und stimmen die Durchführung gemeinsam ab. Derzeit saniert die Gemeinde das Schwimmbecken und das Sanitärgebäude. Weitere erforderliche Investitionen übersteigen die Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Neben weiteren baulichen Maßnahmen sind auch die weitere Modernisierung der Gebäude und der Einbau technischer Anlagen erforderlich, die zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften beitragen. Der Badverein hat die Notwendigkeit dieser Maßnahmen erkannt und bereits mit Bauarbeiten begonnen und zur Finanzierung Spenden eingeworben.

Die Überschneidung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind aufgrund der aktuellen vertraglichen Regelung nicht vermeidbar und führen zu Problemen.

Mit dem Abschluss eines überarbeiteten Vertrages kann diesen geänderten Erfordernissen Rechnung getragen, die Zuständigkeiten neu geregelt und Verantwortlichkeiten neu festgelegt werden. Die Möglichkeit der Gemeinde, auf Basis eines vom Badverein zu erstellenden und von der Gemeinde zu genehmigenden Wirtschaftsplanes Zuwendungen für den Badebetrieb oder auf Grundlage eines Antrages Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen zu gewähren, bleibt davon unberührt. Voraussetzung für eine Gewährung ist, dass die Zuwendungen nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit der Gemeinde in die Haushaltsplanung aufgenommen werden.

In der nichtöffentlichen Sitzung am 14. April 2026 wurden diese Belange vorgetragen und beraten und zwischen dem Gemeinderat und der Vorsitzenden des Badvereins darüber Einvernehmen erzielt, das Freibad, das heißt: den Badebetrieb sowie die im Freibad vorhandenen baulichen und technischen Anlagen in Trägerschaft des Badvereins zu übergeben. Damit können weitere Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen durch den Badverein durchgeführt werden. Außerdem wurde Einvernehmen darüber erzielt, dass die bereits in Eigenregie begonnenen Arbeiten durch den Badverein sicher fortgesetzt werden können. Die Vorsitzende sicherte zu, dass die Finanzierung durch den Badverein gesichert ist.



Beschlussempfehlungen der Verwaltung:

- a) Der Gemeinderat Eppendorf beauftragt den Bürgermeister, einen unterschriftsreifen Vertragsentwurf zur Übertragung der Trägerschaft des Freibades Eppendorf an den »Badverein Eppendorf/Sa.« e. V. auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen. Mit diesem Vertrag übernimmt der »Badverein Eppendorf/Sa.« e. V. ab der Badesaison 2027 eigenverantwortlich den Betrieb des Freibades Eppendorf, Wiesenstraße 11b sowie die Unterhaltung einschließlich der Realisierung von Investitions-, Instandsetzung- und Instandhaltungsmaßnahmen.
- b) Der Gemeinderat Eppendorf genehmigt über die Regelungen des Nutzungs- und Überlassungsvertrages zwischen der Gemeinde Eppendorf und dem »Badverein Eppendorf/Sa.« e. V. vom Mai 2000 hinausgehend dem »Badverein Eppendorf/Sa.« e. V. die Wahrnehmung der Aufgaben als Bauherr für die Realisierung der Einzelmaßnahme »Errichtung eines Schwallbehälters« im Freibad Eppendorf, Wiesenstraße 11b. Die Maßnahme umfasst die baulichen und technischen Vorbereitungsarbeiten für die Anbindung und den Betrieb der Anlage. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Anbindung der Anlage an das Schwimmbecken und deren Betrieb gesondert zu genehmigen. Die Finanzierung ist durch den »Badverein Eppendorf/Sa.« e. V. zu sichern. Die Anlage geht nach Fertigstellung in das Vermögen der Gemeinde Eppendorf über. Der »Badverein Eppendorf/Sa.« e. V. garantiert der Gemeinde die Einhaltung der zutreffenden technischen und sicherheitstechnischen Vorschriften sowie die Einhaltung der Dokumentations- und Nachweispflichten und weist diese nach.

Axel Röhling



GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

**Beschlussvorlage
für die Sitzung des Gemeinderats Eppendorf**

Aktenzeichen: 632.262

Punkt der Tagesordnung:

**6. Beschluss über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag »Nutzungsänderung
Mehrzweckgebäude von einer Verkaufsstelle zu einer Arztpraxis«**

öffentliche Sitzung _ am 12. Mai 2026 – eingereicht durch: Bauamt

Vorbereitung:

Information in öffentlicher Sitzung am 31. März 2026

Grundlagen:

§ 69 Absatz 1 SächsBO

§§ 36, 34 BauGB in Verbindung mit § 29 BauGB

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Eppendorf als Eigentümerin des Gebäudes »Alte Schule« auf dem Flurstück 381/5 der Gemarkung Eppendorf plant die ehemalige Postfiliale in eine Arztpraxis umzubauen. Das Vorhaben ist aus bauplanungsrechtlicher Sicht zulässig.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Gemeinderat Eppendorf erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag »Nutzungsänderung Mehrzweckgebäude von einer Verkaufsstelle zu einer Arztpraxis« auf dem Flurstück 381/5 der Gemarkung Eppendorf gemäß Antrag vom 8. April 2026.

Axel Röthling

Anlage:

1. Vorplanung
2. Lageplan





GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

**Beschlussvorlage
für die Sitzung des Gemeinderats Eppendorf**

Aktenzeichen: 632.262

Punkt der Tagesordnung:

**7. Beschluss über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag »Neubau eines
Einfamilienhauses«**

öffentliche Sitzung _ am 12. Mai 2026 – eingereicht durch: Bauamt

Grundlagen:

§ 69 Absatz 1 SächsBO

§§ 36, 34 BauGB in Verbindung mit § 29 BauGB

Sachdarstellung:

Der Antragssteller plant die Errichtung eines Einfamilienhauses in Blockbauweise auf den Flurstücken ____. Ein Abbruch der vorhandenen Bebauung ist dazu notwendig. Das Vorhaben ist aus bauplanungsrechtlicher Sicht zulässig.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Gemeinderat Eppendorf erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag »Neubau eines Einfamilienhauses« auf den Flurstücken ____ gemäß Antrag vom 13. April 2026.

Axel Röthling

Anlage:

1. Lageplan
2. Ansichten
3. Schnitt





GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

**Beschlussvorlage
für die Sitzung des Gemeinderats Eppendorf**

Aktenzeichen: 632.262

Punkt der Tagesordnung:

8. Beschluss über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag »Ersatzneubau Garage nach Brandschaden«

öffentliche Sitzung _ am 12. Mai 2026 – eingereicht durch: Bauamt

Grundlagen:

§ 69 Absatz 1 SächsBO

§§ 36, 34 BauGB in Verbindung mit § 29 BauGB

Sachdarstellung:

Der Antragssteller plant den Ersatzneubau einer Garage mit den Maßen 9 x 7 Meter auf dem Flurstück _____. Das Vorhaben ist aus bauplanungsrechtlicher Sicht zulässig.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Gemeinderat Eppendorf erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag »Ersatzneubau Garage nach Brandschaden« auf den Flurstück _____ gemäß Antrag vom 20. April 2026.

Axel Röthling

Anlage:

1. Lageplan
2. Ansicht





GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

**Beschlussvorlage
für die Sitzung des Gemeinderats Eppendorf**

Aktenzeichen: 632.262

Punkt der Tagesordnung:

9. Beschluss über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag »Abbruch und Neuerrichtung eines Werbepylons für den angrenzenden Lebensmittelmarkt«

öffentliche Sitzung _ am 12. Mai 2026 – eingereicht durch: Bauamt

Grundlagen:

§ 69 Absatz 1 SächsBO

§§ 36, 34 BauGB in Verbindung mit § 29 BauGB

§ 10 SächsBO

Sachdarstellung:

Der Antragssteller plant, den Werbepylon auf dem Flurstück ___ durch einen neuen, geringfügig kleineren Werbepylon zu ersetzen. Eigentümerin des Grundstückes ist die Gemeinde Eppendorf. Die erstmalige Errichtung des derzeit vorhandenen Werbepylons wurde durch eine Grunddienstbarkeit vom 28. Mai 2010 gesichert. Das Vorhaben ist aus bauplanungsrechtlicher Sicht zulässig.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Gemeinderat Eppendorf erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag »Abbruch und Neuerrichtung eines Werbepylons für den angrenzenden Lebensmittelmarkt« auf dem Flurstück ___ gemäß Antrag vom 20. März 2026.

Axel Röthling

Anlage:

1. Darstellung
2. Lageplan

